

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**11. Sitzung der Stadtvertretung am
24. August 2020**



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Widerspruch des OB gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 zu TOP 32: Schutz der Anschrift von Personen, die sich im Frauenhaus zum Schutz vor häuslicher Gewalt aufhalten (DS.-Nr. 00293/2020)	4
Zertifizierung Fahrradfreundlicher Arbeitgeber erfolgreich abgeschlossen (silberne Plakette) ..	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
2.1 Übersicht.....	5
2.2 Textfassungen.....	7
Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms	7
Sanierung Fernsehsehturm	7
Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern.....	8
Beschluss zur Verbesserung d. Angebotes in d. Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen..	14
Plattdeutsche Sprache.....	14
Papiersparen durch die elektronische Versendung von Unterlagen	16
Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“	17
Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln	17
Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen.....	18
Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern.....	18
Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder.....	19
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz.....	20
Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln	20
Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt - Verbesserung der Situation für Einheimische und Touristen.....	21
Verbesserung des Spielplatzes Nordufer Lankower See	22
Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern.....	22
Maßnahmen Bienen - Halbjährlicher Bericht.....	23
Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin	24
Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt.....	25
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	27
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	32

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Widerspruch des OB gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 zu TOP 32: Schutz der Anschrift von Personen, die sich im Frauenhaus zum Schutz vor häuslicher Gewalt aufhalten (DS.-Nr. 00293/2020)

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung (DS.-Nr. 00393/2020): Widerspruch des OB gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 zu TOP 32: Schutz der Anschrift von Personen, die sich im Frauenhaus zum Schutz vor häuslicher Gewalt aufhalten (DS.-Nr. 00293/2020), wird folgendes mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister hat sich mit Schreiben vom 07.08.2020 an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, gewandt und um Unterstützung des inhaltlich berechtigten Anliegens der Stadtvertretung ersucht (**Anlage 1**)

Zertifizierung Fahrradfreundlicher Arbeitgeber erfolgreich abgeschlossen (silberne Plakette)

Die Stadtverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Besucherinnen und Besuchern ein fahrradfreundliches Umfeld zu schaffen, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Radverkehrsförderung zu leisten.

Im Ergebnis eines Fahrradforums im Jahre 2016 entschied sich die Stadtverwaltung Schwerin, an der Initiative zum Fahrradfreundlichen Arbeitgeber zu beteiligen. Die Umsetzung des Maßnahmenkataloges (harte und weiche Faktoren) aus dem Audit des ADFC wurde unter der Federführung der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität und in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 69 und dem ZGM in den folgenden vier Jahren umgesetzt.

Hierzu gehörten beispielsweise:

- Ernennung einer Radverkehrskoordinatorin für die Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung (Federführung Zertifizierungsprozess, Erstellung und Betreuung einer internen Rad-Info-Seite für die Belegschaft, Ausarbeitung eines Leitzieles für die Stadtverwaltung zur Erhöhung des Radfahreranteiles der Mitarbeiterschaft u.s.w.)
- Schaffung von ausreichenden hochwertigen Fahrradabstellanlagen für Belegschaft und Besucherinnen und Besuchern des Stadthauses
- Bereitstellung von Diensträdern/Pedelecs, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, Dienstgänge mit dem Rad zu erledigen
- 2-mal jährlich stattfindende Aktionstage zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 1-mal jährlich stattfindende Aktionstage, die fahrradbezogen sind (z.B. Fahrradcodierung durch den ADFC)
- Teilnahme an Fahrradaktionen wie z.B. STADTRADELN

Am 08.07.2020 hat die Verwaltung das Zertifikat zum fahrradfreundlichen Arbeitgeber vom ADFC und der EU in Silber erhalten. Die offizielle Urkundenübergabe an den Oberbürgermeister findet im September statt.

Das Zertifikat behält für 3 Jahre seine Gültigkeit. Danach wird sich die Stadtverwaltung einer erneuten Prüfung unterziehen. Die Stadtverwaltung möchte als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber ein qualitativ hochwertiges Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Mitarbeiterbindung und das Teamgefühl gestärkt wird. Die Stadtverwaltung möchte mit gutem Beispiel vorangehen und andere öffentliche Einrichtungen, sowie Eigenbetriebe und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt für dieses Thema sensibilisieren.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Sanierung Fernsehsehturm

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 11; DS: 00171/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7092

Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 9-12; DS: 00349/2020, 00350/2020, 00354/2020, 00355/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7289

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7290

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7294

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7295

Beschluss zur Verbesserung des Angebotes in der Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 19; DS: 01540/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6558

Plattdeutsche Sprache

36. Stadtvertretung vom 10.09.2019; TOP 11; DS: 01414/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6411

Papiersparen durch die elektronische Versendung von Unterlagen

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 21; DS: 00184/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7105

Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 13; DS: 00142/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7056

Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017; TOP 11; DS: 01102/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6049

Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 45; DS: 01589/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6612

Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 9; DS: 00073/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6975

Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 12; DS: 01097/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6044

Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz**29. Stadtvertretung vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=3777**Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln****39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 15; DS: 01648/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6677**Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt - Verbesserung der Situation für Einheimische und Touristen****41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 12; DS:01699/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6733**Verbesserung des Spielplatzes Nordufer Lankower See****2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 16; DS:01736/2019**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6776**Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern****20. Stadtvertretung vom 26.09.2016; TOP 14; DS:00635/2016**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5525**Maßnahmen Bienen - Halbjährlicher Bericht****37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 24; DS:01536/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7008**Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin****19. Stadtvertretung vom 22.05.2006; TOP 16; DS:00966/2006**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6018**Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt****25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5913

2.2 Textfassungen

Antrag (SPD-Fraktion)

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

Und

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion)

Sanierung Fernsehsehturm

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 11; DS: 00171/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7092

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Aussichtsplattform des Fernsehsehturms ganzjährig öffentlich und barrierefrei besucht werden kann und befürwortet den zeitnahen Abschluss einer dementsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadt, Bundesministerium und der Funkturm GmbH.
2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bund Fördermittel für die Sanierung des Fernsehsehturmes als national bedeutsames Denkmal bereitstellen würde und fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtvertretung zeitnah mit Hilfe eines Finanzierungsplanes einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung bereitstellt, woher das Geld kommt und welche Maßnahmen zu welchen Kosten geplant sind.
3. Da die Investition in ein privates Objekt (Deutsche Funkturm GmbH) erfolgt, muss die Mitsprache der Landeshauptstadt vertraglich sichergestellt werden, dass zum Beispiel gemeinsam mit dem Eigentümer ein langjähriger Mieter für den Fernsehsehturm gefunden werden kann. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sich die hohe Investition der Landeshauptstadt und des Bundes in den Fernsehsehturm in den zukünftigen Nutzungsbedingungen beispielsweise einer sehr niedrigen Kaltmiete niederschlägt.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung bis zur Mitte des Jahres Konzeptvorschläge für die Nutzung des Fernsehsehturmes zu unterbreiten, die über eine ausschließlich gastronomische Nutzung hinausgehen. Dazu sollen das Stadtteilmanagement und interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Zu beiden Anträgen wird hierzu in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 09.09.2019 und 02.12.2019 mitgeteilt:

Mit der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landeskonservatorin, zur nationalen Bedeutung des Kulturdenkmals Fernsehsehturm vom 25. Juni 2020 wurde der Fernsehsehturm als ein früh entstandenes technisches Bauwerk dieser Gattung mit einem außergewöhnlich hohen sozialgeschichtlichen Identifikationspotenzial eingestuft (siehe **Anlage 2**).

Mit der Einstufung wird die besondere Zuwendungsvoraussetzung nach Ziffer 4.1 b) für eine Bundesförderung aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ grundsätzlich möglich.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde vom Oberbürgermeister um positive Entscheidung zur Förderwürdigkeit des Fernsehturms Schwerin bis zum 31. August 2020 gebeten. Danach werden die weiteren Vorbereitungen für die Sanierung des Fernsehturms, wie der Abschluss eines Letter of Intent (LoI) mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, getroffen.

Antrag (Die PARTEI, DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, B90/DIE GRÜNEN, Unabhängige Bürger) Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 9-12; DS: 00349/2020, 00350/2020, 00354/2020, 00355/2020

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7289>

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7290>

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7294>

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7295>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können, **(I)**
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können, **(II)**
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können, **(III)**
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden, **(1)**
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue

Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben. **(2)**

- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird, **(3)**
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen, **(4)**
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten, **(5)**
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern, **(6)**
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten, **(7)**
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird, **(8)**
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird. **(9)**

Hierzu wird mitgeteilt:

- Prüfaufträge

zu I.)

In den entsprechenden Teilhaushalten erfolgte eine aktuelle Budgetauswertung.

Aufgrund der Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR für die „Interessengemeinschaft Teamsport“ und dem Wegfall von Erträgen im Kulturbereich bedingt durch die Coronasituation, sind keine Haushaltsmittel in den Bereichen Sport und Kultur freigeworden. In den Teilhaushalten Soziales und Jugend erfolgte trotz der Pandemie ein Mittelabfluss der meist pflichtigen Leistungen.

Im Ergebnis dessen können keine Haushaltsmittel für eine finanzielle Unterstützungsleistung in den genannten Teilhaushalten bereitgestellt werden.

zu II.)

Eine Abfrage in den Ortsbeiräten hat ergeben, dass keine coronabedingten Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen bestehen.

zu III.)

Die Ausbildung bei der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt grundsätzlich nach den möglichen finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen bedarfsorientiert.

Situation Ausbildungsstart 2020:

- Die umfangreichen mehrmonatigen Auswahl- und Einstellungsverfahren für alle Verwaltungsberufe sind für die Einstellung im Herbst 2020 bereits abgeschlossen. Eine erneute Durchfüh-

rung von Auswahlverfahren nach den Regeln der Gleichbehandlung ist für den Ausbildungsstart 2020 aus Zeitgründen nicht mehr realisierbar (finanziell auch nicht geplant).

- Die Berufs- und Fachhochschulen sowie das Studieninstitut als zuständige Stelle für die dienstbegleitende Unterweisung haben bereits im letzten Jahr eine Bedarfsanalyse von allen Kommunen für das Einstellungsjahr 2020 abgefordert und daraufhin die Klassenstärken in ihrer kompletten Kapazität ausgeschöpft, d. h. eine Beschulung ist aus Kapazitätsgründen für zusätzliche Auszubildende nicht möglich.

Situation Ausbildungsstart 2021:

- Die Ausbildungsangebote für 2021 sind derzeit ausgeschrieben; die Bewerbungsfristen enden im September; Beginn der Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren erfolgt im Oktober 2020.

Neben den finanziellen Vorgaben bestehen grundsätzlich folgende verwaltungsseitige Begrenzungen:

- Die Anzahl der eingerichteten Ausbildungsplätze für die praktische Ausbildung in den Fachdiensten ist bereits jetzt rückläufig, da zunehmend neue Aufgaben die Einstellung weiterer Bediensteter erforderten und damit die vorhandenen Raum-/Arbeitsplatzkapazitäten in den einzelnen Fachdiensten erschöpft sind; ein Einsatz außerhalb der Stadtverwaltung wird deshalb regelmäßig notwendig und wenn möglich auch geplant.
- Aufgrund aktuell vermehrter Telearbeit ist es den als Ausbilder*innen tätigen Bediensteten kaum mehr möglich, in Präsenz noch weitere zusätzliche Nachwuchskräfte in der praktischen Ausbildung inhaltlich wie erforderlich zu betreuen.
- Die Haushaltsplanung für den kommenden Doppelhaushalt 2021/22 sieht eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten nicht vor.

Antworten der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen		
ZGM	-	Das ZGM hatte bisher keine Ausbildungsplätze angeboten. Wegen der zur Zeit massiven Arbeitsbelastung durch das Baugeschehen, wird es auch gegenwärtig nicht geschafft.
SDS	(+1)	Der Eigenbetrieb SDS bildet Fachkräfte für Landschaftsgartenbau in Kooperation mit einem GALA- Baufachbetrieb, Straßenwärter*innen und Fachkräfte für Büromanagement in Kooperation mit der Stadtwerke Schwerin GmbH aus. Geeignete Bewerber für die Besetzung der geplanten Stellen waren in der Vergangenheit nur schwer zu finden. Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht, so dass eine Übernahme der Auszubildenden im Rahmen des Stellenplanes möglich ist. Eine überbetriebliche Ausbildung wird derzeit nicht durchgeführt, da eine Finanzierung nicht erfolgt. Neben dem Ausbildungsentgelt (3 Jahre nach TVöD) entstehen für erforderliche Qualifikationen und Gebühren Kosten in Höhe von ca. 10 T€. Mit den vorhandenen Kapazitäten könnte theoretisch eine zusätzliche überbetriebliche Ausbildung zum Straßenwärter*innen abgesichert werden. Da eine Abbildung aber weder im Stellenplan noch im Zuschuss der LHSN abgebildet ist, kann diese durch den Eigenbetrieb nicht angeboten werden.
SFD		Die SFD versucht aktuell eine Genehmigung von der IHK zur Ausbildung zu bekommen.
SAE	-	Das Unternehmen hat kein eigenes Personal.

WGS	konstant	Im Vergleich zu Vorjahren wird das Ausbildungsplatzangebot konstant gehalten. Die Ausbildungsaktivität wird trotz Corona-Belastungen uneingeschränkt fortgesetzt. Es mussten keine Auszubildenden in Kurzarbeit geschickt werden. Die Ausbildungsplätze richten sich konsequent nach dem Stellenplan. Demgemäß kann den jungen Talenten seit Jahren eine Übernahme garantiert werden und auch nach der Ausbildung die Weiterentwicklung erfolgen.
Zoo	konstant	Der Zoo bildet je Lehrjahr eine/n Auszubildenden aus. Somit sind 3 AZUBIs im Zoo tätig. Weder kam es als Folge der Coronakrise zu einer Reduzierung, noch wird eine Erhöhung der Stellen geplant. Das liegt zum einen in der Verhältnismäßigkeit zur Betriebsgröße, zum anderen an fehlenden personellen und finanziellen Möglichkeiten.
SWS	+1 (2021)	Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird zum 01.09.2020 drei Auszubildende zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) und einen Auszubildenden zum Mechatroniker einstellen. Es wurde festgestellt, dass das Interesse an den gewerblichen Berufen in den letzten Jahren rückläufig ist und die Anforderungen leider von den Bewerbern oft nicht erfüllt werden. Für das nächste Jahr 2021 werden ebenfalls drei kaufmännische Ausbildungsplätze angeboten. Hier ist man über die drei Ausbildungsjahre bzgl. der Gesamtzahl an die Kapazitätsgrenze angelangt. Die Anzahl der Ausbildungsstellen zum Mechatroniker wurde für das nächste Jahr auf zwei erhöht.
NVS	konstant (evtl. + in 2021)	Die Nahverkehr Schwerin GmbH ist gerade erst dabei, das ganze Thema Ausbildung bei der NVS zu implementieren. Es wird mit den ersten eigenen Auszubildenden am 1. September 2020 gestartet. Wenn der sogenannte Testlauf gut verläuft, kann in 2021 überprüft werden, ob man mehreren Auszubildenden die Möglichkeit bietet, bei der NVS Berufe wie bspw. „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder „Elektroniker für Betriebstechnik“ zu erlernen.
NGS	-	Das Unternehmen bildet nicht aus.
WAG	normalw. 3 Stellen - 2 (2020) +1 (2021)	Die WAG wird in diesem Jahr einen Auszubildenden zum Elektroniker für Betriebstechnik einstellen. Leider sind auf die angebotenen drei Ausbildungsstellen, trotz vielfältiger Veröffentlichung dieser über verschiedenen Kanäle und Medien, nur sehr wenige Bewerbungen eingegangen. Zudem besaßen die Bewerber nicht die erforderlichen Qualifikationen. Für das kommende Ausbildungsjahr 2021 hat die WAG schon jetzt vier Ausbildungsstellen: Anlagenmechaniker (m/w/d), Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d), Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d), Rohrleitungsbauer (m/w/d) ausgeschrieben.
AQS	konstant	Die AQS stellt grds. in einem 3-Jahres-Rhythmus einen Auszubildenden (Chemielaboranten) ein. Für das Jahr 2020 ist das Auswahlverfahren bereits vollzogen und die Besetzung des Ausbildungsplatzes mit einer Person erfolgt (Beginn 01.09.2020). Die Besetzung mit einem weiteren Azubi in 2020 und 2021 ist nicht vorgesehen.
Kita	konstant	Mit Gesellschafterbeschluss aus dem Jahr 2017, soll die Kita gGmbH jährlich 10 Auszubildende ausbilden. Für das Ausbildungsjahr 2020/21 sind bereits weitere 10 Ausbildungsverträge geschlossen worden. Die Kita gGmbH betreut somit 30 Auszubildende. Diese Anzahl entspricht 10 % des pädagogischen Personals. Ein Mehr an Ausbildungsplätzen ist organisatorisch, inhaltlich und auch monetär nicht leistbar.

SIS	+1 (2020) +2/3 (2021)	Die SIS/KSM hat für das bevorstehende Ausbildungsjahr 2020/21 bereits zwei Ausbildungsverträge unterzeichnet. Um eine fachlich qualifizierte und gute Betreuung unserer insgesamt 7 Auszubildenden sicherstellen zu können, sind unsere Ausbildungskapazitäten nahezu erschöpft. Ein weiterer Ausbildungsplatz könnte noch geschaffen werden; eine entsprechende Ausschreibung haben wir auf unserer Website veröffentlicht. Für das Ausbildungsjahr 2021/22 planen wir weitere zwei bis drei Ausbildungsplätze ein.
SAS	+2	Bilden in den Berufen: Berufskraftfahrer/in, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Kauffrau/-mann für Büromanagement aus. Für jede Berufsgruppe wird jährlich ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt. Leider mangelt es häufig an der Qualifikation der Bewerber, um die Plätze belegen zu können. In diesem Jahr stehen die gewerblichen Ausbildungsplätze noch zur Verfügung. Die SAS ist bereit noch 2 weitere Berufskraftfahrer in diesem und nächsten Jahr auszubilden, sofern die Voraussetzungen von den Bewerbern erfüllt werden.
Stama	konstant	Bilden wieder aus, können die Anzahl jedoch nicht erhöhen. Der Vertrag für eine Auszubildende im Bereich Kauffrau für Tourismus und Freizeit beginnt ab August 2020.

- Beschlüsse

zu 1.)

Das Bundeskabinett hat bereits am 16. Juni 2020 in Reaktion auf die Corona-Krise den Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 und den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) beschlossen. Die Beschlussfassung des Bundestages folgte am 2. Juli 2020. Kurz nach dem Bundestag hat am 3. Juli 2020 auch der Bundesrat den 2. Nachtragshaushalt zur Finanzierung der Corona-Hilfsmaßnahmen gebilligt. Der zweite Nachtragshaushalt 2020 sieht Ausgaben in Höhe von 24,04 Milliarden Euro vor und dient vor allem der Finanzierung des mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedeten „Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets“ der Koalitionsfraktionen im Bundestag. Die Finanzkraft der Kommunen soll durch Mittel für die Kompensation von Gewerbesteuer ausfällen, zur Unterstützung bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und für die höhere Übernahme von Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestärkt werden (vgl. Ausführungen www.bundestag.de).

Da sich die Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung und die Beratung und Beschlussfassung im Bundestag sowie Bundesrat mit der Beschlussfassung in der Stadtvertretung überschneiden hat, wurde auf ein gesondertes Anschreiben an die Schweriner Bundestagsabgeordneten verzichtet.

zu 2.)

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 durch den zweiten Stellvertreter der Oberbürgermeisters Andreas Ruhl über die Umsetzung der Liquiditätsbeihilfen für die „Interessengemeinschaft Teamsport“ wie folgt unterrichtet (Protokollauszug):

„Folgende Sportvereine und -verbände können Fördermittel durch die Landeshauptstadt Schwerin beantragen:

- | | |
|--|---------------------|
| - Sportverein Grün-Weiß Schwerin | - bis zu 7000,- € |
| - Sportverein Boxclub Traktor Schwerin | - keine Beantragung |

- | | |
|---------------------------------------|---------------------|
| - Sportverein FC Mecklenburg Schwerin | - bis zu 11.500,- € |
| - Sportverein Mecklenburger Stiere | - bis zu 32.500,- € |
| - Sportverein SSC Palmberg Schwerin | - bis zu 49.000,- € |

Die Sportvereine können ab dem 24. Juni 2020 ihre Anträge auf Förderung stellen.“

Die vorgenannten Sportvereine haben entsprechende Anträge fristgemäß gestellt. Es erfolgte bereits eine Bescheidung im Juli 2020. Die Mittel sind den Vereinen bereits zugegangen.

zu 3.)

Zu den beschlossenen Abgabenstundungen ist mitzuteilen, dass diese bereits vor Beschluss der Stadtvertretung in der Verwaltung geübte Praxis waren.

zu 4.)

Mit Beschluss der „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“, DS-Nr. 00392/2020 und Veröffentlichung am 19. Juni 2020 wurde die Übernachtungssteuer vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 ausgesetzt.

zu 5.)

Auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen wird gemäß der Billigkeitsregelung nach § 20 Absatz 2 der Straßen- und Grünflächensatzung für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag verzichtet. Mehrere Gastronomen haben bereits von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht.

zu 6.)

Die Einnahmeausfälle wurden beziffert und die Zuschussbedarfe an die Gesellschaften „Zoologischer Garten Schwerin gGmbH“, „Nahverkehr Schwerin GmbH“ und „Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH“ ermittelt. Im städtischen Haushalt werden Lösungen gefunden, die Einnahmeausfälle aufzufangen. Die Handlungsoptionen und Deckungsmöglichkeiten werden hierzu derzeit konkret geprüft. Nach aktuellem Stand bestehen keine Liquiditätsprobleme in den Gesellschaften für das III. Quartal 2020.

zu 7.)

Mit Anschreiben des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 wurden alle kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe aufgefordert möglichst auf Preisanpassungen zu verzichten (siehe **Anlage 3**).

zu 8.)

Die Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wurden mit Anschreiben des Oberbürgermeisters aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden (siehe **Anlage 4**).

zu 9.)

Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für die Mitarbeiter*innen der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH ist analog dem Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) auf 95 Prozent des Nettomonatsentgelts rückwirkend per Juli-Gehalt erfolgt.

Der Beschluss „Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern“ ist somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Beschluss zur Verbesserung d. Angebotes in d. Schwimmhalle Großer Dreesch umsetzen

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 19; DS: 01540/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6558

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister erneut, den Beschlusses DS 01237/2017 vom 23.04.2017 umzusetzen. Um die verwaltungsseitig angeführten, möglicherweise auftretenden zusätzlichen Ausgaben von ca. 5.000 € zu decken, beschließt die Stadtvertretung, dafür die im Jahr 2018 zurückgezählten, nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen 2017, also aus dem sonstigen Produkt 11107 (Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften) einzusetzen.

2.

Sollte der Oberbürgermeister diesem Beschluss widersprechen, beschließt die Stadtvertretung, Klage gegen die vorliegende Beanstandung beim Verwaltungsgericht Schwerin zu erheben und auf diesem Wege die Umsetzung des Beschlusses DS 01237/2017 gemäß § 33 (2) Kommunalverfassung M-V zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 03.12.2018, 11.03.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2020 dem Ersetzungsantrag vom 10. März 2020 zur Verwaltungsvorlage Drucksachennummer 00151/2019 – Neufassung der Entgeltordnung Hallenbäder zugestimmt.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung als erledigt zu betrachten.

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau)

Plattdeutsche Sprache

36. Stadtvertretung vom 10.09.2019; TOP 11; DS:01414/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6411

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach Möglichkeiten der Förderung und Sichtbarmachung der plattdeutschen Sprache im Stadtbild zu suchen und der Stadtvertretung das Ergebnis bis Ende des 4. Quartals mit Umsetzungsmöglichkeiten vorzulegen. Bei der Suche nach Möglichkeiten die Plattdeutsche Mundart in Schwerin sichtbar zu machen, soll mit Vereinen, Verbänden und Interessierten zusammengearbeitet werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 mitgeteilt:

Das Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin und der Fritz Reuter Gesellschaft e. V. Neubrandenburg veranstalteten am 14.11.2019 einen gemeinsamen Workshop, der sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung der niederdeutschen Sprache im Stadtbild beschäftigte.

Der u. a. im Schweriner Express veröffentlichten Einladung folgten insgesamt 18 Personen.

Die Teilnehmer entwickelten während der Veranstaltung die nachfolgend vorgestellten Punkte.

a. Zweisprachige Straßenschilder und Ortseingangstafeln

In den direkt angrenzenden Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie in Nordrhein-Westfalen gibt es seit mehreren Jahren die Möglichkeit, die Ortseingangstafel zweisprachig zu gestalten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher nichts vergleichbares, da gesetzliche Bestimmungen seitens der Landesregierung bisher nicht erlassen wurden.

Die Aufstellung zweisprachiger Straßenschilder in den Kommunen ist hiervon nicht betroffen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde von dieser Möglichkeit bisher kein Gebrauch gemacht. In Schwerin gibt es gleich mehrere Straßen, die entweder einen niederdeutschen Straßennamen tragen (z. B. Nedderfeld) oder die vor ihrer Benennung mit einem hochdeutschen Namen eine niederdeutsche Bezeichnung führten (z. B. Reiferbahn/Reeperbahn).

Durch die Anbringung von Zusatzschildern kann einerseits auf das niederdeutsche Spracherbe aufmerksam gemacht werden und andererseits erhalten die Bewohner und Bewohnerinnen sowie für die Gäste eine weitere Möglichkeit sich mit der Geschichte der Stadt auseinanderzusetzen.

b. Erinnerungsorte niederdeutscher Literaturgeschichte sichtbar machen

Insbesondere im Altstadtbereich Schwerins lassen sich gleich mehrere Orte ausfindig machen, die eng mit den Epigonen der niederdeutschen Literaturgeschichte verbunden sind. An vorderster Stelle sind hier Fritz Reuter und Rudolf Tarnow zu nennen. Das hinterlassene literarische Werk beider Autoren ist teilweise eng mit Schwerin verbunden.

Zum Freundeskreis Fritz Reuters gehörte der Mecklenburg-Schweriner Hofmaler Theodor Schloepke, dessen berühmtestes Werk „Niklots Tod“ auch heute noch die Besucherinnen und Besucher des Schlossmuseums in Aufregung versetzt. Weniger geläufig ist dagegen, dass Schloepke Reuters Werke illustrierte. So auch die wohl bekannteste Reuter Gestalt aus der „Stromtid“ „Inspektor Bräsig“.

Fritz Reuter an Theodor Schloepke vom 17. August 1859: „Theurer Bruder! Habe ich Dich nicht selbst, habe ich Dich doch in Deinen Werken, Hinstroff hat mir Deine Federzeichnungen zugesandt. Du bist ein Teufelskerl! Alle Figuren sind mir aus der Seele gezeichnet, das nenne ich Wirklichkeit im lachenden Sonnenglanze seligen selbstvergessenen Humors.“

Schloepkes Bildnis wurde zur „Ikone“ und bestimmt bis heute unsere Vorstellung von der kauzigen literarischen Gestalt. Schloepke schuf das 1870 geschaffene Bildnis wohl in seiner Wohnung in der heutigen Mecklenburgstraße. Das Wohnhaus steht nicht mehr. An dessen Stelle wurde später das Kaufhaus Honig/Kressmann errichtet.

Die Aufstellung einer Lebensgroßen Bräsig Silhouette mit markigen Aussprüchen der literarischen Gestalt würde von vielen der Teilnehmer begrüßt werden.

Neben beiden genannten Punkten schlugen die Teilnehmer außerdem das Format „Platt in Platten“ vor. Im gesamten Stadtgebiet könnten Betonplatten mit niederdeutschen Sprüchen oder besonderen/eigenwilligen Worten passend zur Umgebung in das Pflaster von Gehwegen oder Promenaden eingelassen werden. Eine andere, wohl kostengünstigere Variante, wäre die Anbringung von QR-Codes im gesamten Stadtgebiet die zu eben jenen niederdeutschen Worten und Sätzen führt.

c. Platt erleben

Gleich an mehreren Standorten bietet die Landeshauptstadt Schwerin die Möglichkeit Plattdeutsch gemeinsam oder alleine zu erleben. So bietet sich der Brunnen „Herr Pastor siehn Kau“ auf dem Schlachtermarkt sich für ein niederdeutsches Musik- und Rezitationsfest an. In der Fritz-Reuter-Straße oder vor dem Wohnhaus von Felix Stillfried könnten im Rahmen der Schweriner Literaturtage Lesungen von den Bewohnern der Straßen abgehalten werden bzw. von Ensemblemitgliedern der Fritz-Reuter-Bühne.

Darüber hinaus sollte auch in der touristischen Werbung für die Landeshauptstadt Schwerin das Niederdeutsche einfließen. Auch die großformatigen digitalen Werbetafeln beim Zoo könnten hierfür genutzt werden.

Fazit

Im Schweriner Stadtgebiet bestehen zahlreiche Möglichkeiten die niederdeutsche Sprache sichtbar zu werden zu lassen. Die gesammelten Ideen zeigen, dass hierbei alle Stadtteile eingebunden werden können, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Niederdeutsche Straßennamen finden sich beispielsweise vermehrt in den Randgebieten der Landeshauptstadt, während literaturgeschichtliche Erinnerungsorte des Niederdeutschen sich vornehmlich im Stadtzentrum finden.

Zugleich zeigte die Veranstaltung, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch den Wunsch formulierten, dass niederdeutsche Spracherbe aktiv zu erleben und zu pflegen. Die Entwicklung von eigenen Veranstaltungsformaten oder die Integration von niederdeutschen Programmpunkten in bereits bestehende Formate wie z. B. das „Frühjahrserwachen“.

Erste Ideen befinden sich in der Umsetzung

a. Zurzeit befindet sich ein neues Leit- und Orientierungssystem für die Landeshauptstadt Schwerin in der Erarbeitung. Im Rahmen der Umsetzung ist an ausgewählten Punkten eine zusätzliche Beschilderung ausgewählter Ziele in plattdeutscher Sprache vorgesehen.

Zum Beispiel:

- o Schlachtermarkt
- o Schweinemarkt
- o Bahnhof
- o Schloss
- o Pfaffenteich
- o Freilichtmuseum

b. Das Freilichtmuseum für Volkskunde konnte zum August 2020 die Stelle der Museumspädagogin mit Frau Susanne Bliemel besetzen. Die neue Kollegin ist eine ausgesprochene Kennerin der niederdeutschen Sprache und deren Überlieferungen, so arbeitete Frau Bliemel als Niederdeutschbeauftragte des Landes sowie als Beauftragte für die Umsetzung des Programms "Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern". Mit dieser personellen Verstärkung werden die Kompetenzen auf dem Gebiet der plattdeutschen Sprache gekräftigt und neue niederdeutsche Formate und Programme entwickelt.

Der Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung als erledigt zu betrachten.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Papiersparen durch die elektronische Versendung von Unterlagen

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 21; DS:00184/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7105

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die elektronische Versendung der Einladungen für die Stadtvertretung und die entsprechenden Gremien zu veranlassen,
2. Papierunterlagen nur noch auf Verlangen zu versenden,
3. die Geschäftsordnung der Stadtvertretung § 3 Absatz 3 dementsprechend anzupassen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 wurde die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung geändert und die Möglichkeit der elektronischen Versendung von Unterlagen geschaffen (DS 00120/2019). Seit dieser Änderung werden alle Einladungen zu den Gremiensitzungen grundsätzlich nur noch elektronisch versendet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) **Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“**

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 13; DS:00142/2019

[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=7056](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7056)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass nach einem grundhaften Ausbau der Straße „Am Immensoll“ die Straße wieder in einen gepflasterten Zustand zurückversetzt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das mit der Vorplanung beauftragte Ingenieurbüro wurde über den Inhalt des Beschlusses informiert. Davon ausgehend erstellt das Büro derzeit einen Zeitplan für die Fertigstellung der Vorplanung nach den Vorgaben des Beschlusses; avisiert ist das Jahresende 2020. Dementsprechend wird anschließend die Vergabe der Planungsleistungen ab HOAI Phase 3 voraussichtlich ab Jahresanfang 2021 erfolgen können.

Der Beschluss wird somit umgesetzt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017; TOP 11; DS: 01102/2017

[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6049](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6049)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Tourismuskonzeption, der Machbarkeitsstudie für die Radwege, den Entwicklungskonzeptionen für Mueß und den Zoo sowie zum Welterbeantrag die Idee der sogenannten „Schwerin-Line“ (Verknüpfung von Museumslandschaft Mueß, Zoo, Schlossgarten, Residenz-Ensemble, Wohnen am Wasser bis zum Fokkerwerk u.v.m.) ein wichtiger Baustein für eine positive touristische Entwicklung ist.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landesregierung über eine finanzielle Förderung insbesondere des Ausbaus der Museumslandschaft Mueß und des Zoos zu verhandeln. Die Stadtvertretung erwartet ein Bekenntnis der Landesregierung zum kulturellen Erbe und zur touristischen Ausrichtung in Form einer nachhaltigen finanziellen Unterstützung dieser Ankerpunkte in Westmecklenburg. Ein erster Bericht dazu ist der Stadtvertretung bis zum 31.10.2017 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 23.04.2018, 03.12.2018 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Im Antrag aus 2017 ging es in der Hauptsache um die Weiterverfolgung der sogenannten Schwerin-Line als Verbindung der touristischen Angebote und die finanzielle Förderung des Schweriner Zoos und der Museumslandschaft Mueß.

Im Jahr 2012 wurde die Touristische Entwicklungskonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin erstellt, welche die Grundlage für die Entwicklung der touristischen Infrastruktur darstellt. Auf dieser Basis entstand danach die Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Schweriner Radfern- und Radrundwegenetzes, die 2015 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. Ein wesentlicher Teil der Verbindungswege des Konzeptes knüpfen an die Idee der Schwerin-Line an. Die

touristischen Angebote innerhalb des geplanten Wegenetzes konzentrieren sich in verschiedenen Knotenpunkten. Zu diesen Knotenpunkten gehören unter anderem Mueß und der Schweriner Zoo.

Beide Einrichtungen werden auf Basis von mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abgestimmten Konzeptionen gefördert und entsprechend ausgebaut. Die Stadtvertretung beschloss 2016 die Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß als Rahmen für die künftige Entwicklung am Standort Freilichtmuseum. Die Studie betrachtet über den Standort Mueß hinaus auch die Anbindung der Insel Kaninchenwerder und die Synergien einer Verbindung beider Orte miteinander.

Grundlage für die weitere Entwicklung des Zoos Schwerin ist ein Masterplan, der das unmittelbare Gelände der Einrichtung betrifft. Auch hier gibt es Potenziale, um verschiedene touristische Angebote zu verbinden. Sowohl Mueß als auch der Zoo sollen zukünftig über Rad- und Wanderwege und die Fahrgastschiffahrt erschlossen werden.

Alle Vorhaben und Planungen, die im Antrag aus 2017 angesprochen wurden, sind in Bearbeitung bzw. unterliegen im Rahmen weiterer Beschlussvorlagen und Anträge der Kontrolle. Die Verwaltung sieht daher den Antrag 01102/2017 als erledigt an.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Plan für die Rettung des Schweriner Feuerwehrmuseum vorlegen

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 45; DS: 01589/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6612

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung schnellstmöglich einen Vorschlag vorzulegen, wie das Schweriner Feuerwehrmuseum dauerhaft im Bestand gesichert werden kann. Dieser soll darstellen, wie im Zusammenwirken mit dem betreibenden Verein auch zukünftig historische Fahrzeuge und Ausstellungen zur Feuerwehrgeschichte in Schwerin präsentiert werden können.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 11.03.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Der Verein hat mit Mitteln der Landeshauptstadt Schwerin die notwendigen Reparaturen am Dach durchführen können. Somit konnte die drohende Schließung abgewendet werden. Der Verein hat lange nach einem geeigneten Standort gesucht, möchte mit der umfassenden Ausstellung in Schwerin bleiben und ist grundsätzlich mit den Bedingungen, die die Halle am Fernsehturm bietet, zufrieden.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist jederzeit gesprächsbereit, wenn es um Unterstützung zur Qualitätsverbesserung der Ausstellung geht und hat dieses dem Verein gegenüber auch mehrfach signalisiert.

Der Antrag zur Rettung des Feuerwehrmuseums wird hiermit als erledigt betrachtet.

Antrag (Fraktion CDU/FDP, Fraktion Die PARTEI, DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger)

Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 9; DS: 00073/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6975

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausschilderung des Internationalen Feuerwehrmuseums an geeigneter Stelle in Abstimmung mit dessen Träger zu veranlassen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bei der Entscheidung über die Vergabe von möglichen Standorten der Wegweisung sind mehrere Faktoren wie beispielsweise die touristische Bedeutung, die Gesamt-/Ausstellungsfläche, die jährlichen Besucherzahlen sowie das Parkplatzangebot relevant.

Gleichzeitig wird die Anzahl an Zielangaben je Fahrtrichtung durch die Richtlinie für Wegweisende Beschilderung (RWB) begrenzt, so dass hier oftmals Interessenkonflikte bestehen und so nicht alle bedeutsamen Ziele in die Wegweisung aufgenommen werden können.

Mit dem Vorsitzenden des Feuerwehrmuseums, Herrn Bartheidel wurden die Möglichkeiten auf Verbesserung der Wegweisung zum Feuerwehrmuseum bereits besprochen.

Derzeit laufen im Zuge des 4-spurigen Ausbaus der B 321 Abstimmungen über den Umfang und Inhalt der Wegweisung an den Knoten B 321/Lomonossowstraße und B 321/Plater Straße. Insbesondere geht es darum, neben den Fernzielen den Umfang der innerörtlichen Ziele (u.a. Schloss, Zentrum, Ortsteile, Feuerwehrmuseum, Fernsehturm, Freilichtmuseum Mueß, Zoo) zu bestimmen und eine Kontinuität in der Zielführung dann auch sicherzustellen. Gleichzeitig gilt es unter Beachtung der RWB aber auch eine Überfrachtung der Wegweisung zu vermeiden.

Insofern werden derzeit die Möglichkeiten einer Wegweisung auf das Feuerwehrmuseum an den Knotenpunkten B 321/Plater Straße, B 321/ Hamburger Allee und Luwigsluster Chaussee/B 321 (Zoo) umfassend geprüft.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Entwicklungskonzept für Kaninchenwerder

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 12; DS: 01097/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6044

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Konzept zur touristischen Nutzung der Insel Kaninchenwerder als Naturerfahrungsraum fortzuschreiben und zu aktualisieren sowie die notwendige Koordinierung bei der erforderlichen regelmäßigen Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren auf der Insel vorzunehmen.

In das fortzuschreibende Konzept sollen unter anderem ff. Aspekte einfließen:

- touristische Nutzung
- bessere Verkehrsanbindung
- Sicherstellung der gastronomischen Versorgung
- Belange des Naturschutzes
- Belange der Denkmalpflege
- Kaninchenwerder und Welterbeantrag
- Zukunft des Projektes „Insel der Chancen“
- Errichtung eines Schulgartens

Für die Fortschreibung soll der Oberbürgermeister auf die Hochschule Stralsund oder andere geeignete Partner zugehen.

Sie soll in jedem Fall verschiedene Varianten der Entwicklung aufzeigen bzw. zur Auswahl stellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018, 03.12.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Das Zentrale Gebäudemanagement hat 2020 erneut in einem öffentlichen Verfahren einen Mietinteressenten für die städtischen Gebäude und Freiflächen ermittelt. Es handelt sich um die Bootsfahrschule Kopplin. Es ist seitens des Mieters vorgesehen, dass ein Insel- und Hafenwart eingesetzt wird, mehrere Bootsleute für die Personenbeförderung zur Verfügung stehen und ein Bistrobetreiber mit Helfern die Bewirtung übernehmen soll. Neben der Stationierung von wenigen Segelbooten zur Vermietung auf der Insel sollen Schulungsveranstaltungen für Jugendgruppen und Erwachsene durchgeführt werden. Zudem ist ein Angebot für Workshops, Fachvorträge, kleine Feierlichkeiten und naturkundliche Unternehmungen für Schulen und Verbände geplant. Diese sollten vornehmlich in der Saison von April bis Oktober, ausnahmsweise auch in der übrigen Jahreszeit stattfinden. Die Insel wird ebenfalls für den täglichen Besucherverkehr geöffnet sein. Es stehen eigene Motorboote zur Verfügung, die zusätzlich zu den Fahrgastschiffen der Weißen Flotte Gäste zur Insel bringen können.

Für die Entwicklung der Insel ist die Vermietung der städtischen Flächen die wesentliche Grundlage. Ein weiterer wichtiger Schritt folgt mit der Anbindung der Insel an die Entwicklung der Dorf- und Museumsanlage Mueß, insbesondere durch den Bau des Anlegers am Freilichtmuseum. Die Sanierung der Hafenanlage Kaninchenwerder wird nach den bereits laufenden Vorbereitungen Anfang 2021 beginnen.

Da mit den existierenden Planungen und Konzepten ausreichend Grundlagen vorhanden sind, um die notwendigen Maßnahmen für eine touristische Entwicklung zu realisieren, wird die Vorlage als erledigt betrachtet.

Antrag (Ortsbeirat Warnitz)

Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz

29. Stadtvertretung vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=3777

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Radwegbau an der Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz in der nächsten Radwegeplanung zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 10.12.2012; 27.01.2014; 13.10.2014; 25.01.2016; 30.01.2017, 12.03.2018, 18.06.2018 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Die Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Trebbower Straße wurde vom Ingenieurbüro Ende November 2019 übergeben. Darauf aufbauend werden nun weitere Planungsschritte wie Grunderwerb, Straßenentwässerung und –beleuchtung bearbeitet. Die künftige Benutzbarkeit der Trebbower Straße für den Fahrradverkehr ist in der Planung berücksichtigt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 15; DS: 01648/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6677

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. mit der Landesregierung in Verhandlungen über die Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort mit dem Ziel einzutreten, die bestehenden Hochschulen angemessen zu unterstützen und darüber hinaus auch eine staatliche Hochschule in Schwerin anzusiedeln.
2. bei den Hochschulen des Landes dafür zu werben, Aktivitäten am Wissenschaftsstandort Schwerin mit dem Ziel zu entwickeln, hier neue Fachbereiche zu etablieren oder vorhandene Fachbereiche, etwa wegen Überlastung vorhandener Kapazitäten am bisherigen Standort, hierher zu verlagern.
3. eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten, die der Stadtvertretung bis zum 30.06.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 08.04.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Die Konzeption „Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln“ ist auf der Stadtvertreterversammlung am 18. Mai 2020 zur Kenntnis genommen worden.

In den Ausschusssitzungen und auch auf der Sitzung der Stadtvertreter wurde eine sehr sachliche Diskussion zum Thema geführt. Jeweils zum Jahresende wird über die Ergebnisse der Aktivitäten berichtet. Die Entwicklungskonzeption ist eine gute Handlungsgrundlage und gute Orientierung für die weitere Tätigkeit der Stadt, des Fördervereins und der Industrie- und Handelskammer. Das Konzept soll in den nächsten Wochen Bildungsministerin Martin und den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen im Landtag überreicht werden. Ziel ist es, dass der Aufbau staatlicher Hochschulstrukturen in der Landeshauptstadt auch in den Programmen der einzelnen Parteien platziert wird.

Die Projektgruppe „Studentenstadt Schwerin“ trifft sich am Donnerstag, 24. September 2020 um 11:00 Uhr in der IHK zu Schwerin. Hier geht es um Rahmenbedingungen für ein attraktives Umfeld für Studierende in unserer Stadt. Interessierte Vertreter der Stadtvertretung sind herzlich eingeladen mitzuarbeiten. Bei einer Mitarbeit oder Ideen und/oder Vorschläge für die Projektgruppe können gern an den Förderverein oder an Dr. Dorothee Wetzig in der IHK zu Schwerin (Tel. 5103221; wetzig@schwerin.ihk.de) weitergeleitet werden.

Mit dem Konzept und den damit angeschobenen Aktivitäten für den Wirtschafts- und Hochschulstandort ist der Beschluss umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt - Verbesserung der Situation für Einheimische und Touristen

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 12; DS:01699/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6733>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem Parkplatz „Grüne Straße“ (gegebenenfalls in unmittelbarer Nähe dazu) zeitnah eine dauerhaft nutzbare öffentliche Toilette einzurichten oder eine anderweitige, winterfeste Lösung umzusetzen, um eine ganzjährige Toilettennutzung tagsüber zu gewährleisten.
2. Der Stadtvertretung ist mit Blick auf eine touristische Weiterentwicklung der Landeshauptstadt und insbesondere vor dem Hintergrund der Welterbe-Bewerbung ein Bericht vorzulegen, wie die Verwaltung die Anzahl, die Öffnungszeiten, die Barrierefreiheit, den baulichen Zustand, die Pflege und die Verteilung der öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet bewertet und welche Maßnahmen ggf. erforderlich oder bereits geplant sind, um Defizite abzubauen und vor allem
 - a) einen aus touristischen Zwecken zufriedenstellenden Zustand herzustellen

sowie

b) die Anforderungen an Barrierefreiheit vollständig umzusetzen.

3. Die Ortsbeiräte und die Unternehmen aus der Tourismusbranche sind hierbei eng einzubeziehen.

Und

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Verbesserung des Spielplatzes Nordufer Lankower See

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 16; DS:01736/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6776

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen es möglich ist, zum Saisonstart 2019 auf dem Spielplatz am Nordufer des Lankower Sees ein öffentlich zugängliches WC, ggf. auch nur saisonal, zu errichten.

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept zur weiteren Entwicklung und Bewirtschaftung der aktuellen Flächen des Spielplatzes am Nordufer des Lankower Sees und des öffentlich zugänglichen Areals zwischen See und Neumühler Weg (markierter Kartenteil) vorzulegen. Dabei ist vertiefend auf folgende Punkte einzugehen:

- Aufbau und Betrieb von sanitären Einrichtungen
- Wegfall der Gastronomie (Gaststätte Nordufer)
- Weiterführung des Rundweges um den Lankower See
- Ordnung der umliegenden Wegebeziehungen
- Beschilderung und Erreichbarkeit vom Fernradweg „Hamburg – Rügen“ aus
- Sackgassen- und Rettungswegsituation zum Spielplatz
- Fördermöglichkeiten durch das Programm ‚Soziale Stadt – Lankow‘

Der Stadtvertretung ist bis zum 01. Oktober 2019 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Der Stand der Bearbeitung der im Beschluss genannten Aufträge wurde unter 00296/2020 beantwortet und wird darunter zur weiteren Beschlusskontrolle vorgelegt. Somit sind die Anträge erledigt.

Antrag (CDU-Fraktion)

Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

20. Stadtvertretung vom 26.09.2016; TOP 14; DS:00635/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5525

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass über die Verfahren zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Barrierefreiheit der Veranstaltungen erreicht wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 21.11.2016 und 20.03.2017 mitgeteilt:

Zur Umsetzung der Thematik ist die Ausrichtung der Arbeit des FD Ordnung, Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement, auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin gerichtet worden.

Der Behindertenbeirat wird regelmäßig in die Arbeitsabläufe des Veranstaltungsmanagements des FD Ordnung einbezogen. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an den Veranstaltungsrunden teil und haben so die Möglichkeit, bereits ab Beginn des behördlichen Genehmigungsverfahrens, Einfluss auf die Veranstalter zu nehmen und auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachverwaltungen zu sensibilisieren.

Auch bei den behördlichen Abnahmen vor Ort der großen Veranstaltungen, wie z.B. Hafenfest, Drachenbootfest, Altstadtfest und beim Weihnachtsmarkt ist der Behindertenbeirat dabei.

2019 / 2020 gab es grundsätzlich nur kleinere kritische Punkte, wie z.B. fehlende Desinfektionssponder etc. Besondere Vorkommnisse sind nicht mehr zu verzeichnen.

Ziel der guten Zusammenarbeit ist es weiterhin die Veranstalter zu sensibilisieren ihr Augenmerk auch auf das Thema Barrierefreiheit zu richten. Die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat als auch mit den Veranstaltern wird als sehr konstruktiv eingeschätzt.

Oft mangelt es, insbesondere bei den gemeinnützigen Veranstaltern, an Geld um die weichen Punkte der Barrierefreiheit, z.B. die Erstellung einer barrierefreien Homepage oder eine Audio-deskription für Schwerhörige bereitzustellen oder Tickets mit Brailleschrift für erblindete Menschen zu erstellen.

Der Beschluss wird durch die Einbindung des Behindertenbeirats stetig umgesetzt und kann daher als erledigt betrachtet werden.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau)
Maßnahmen Bienen - Halbjährlicher Bericht**

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 24; DS:01536/2018

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7008>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt einmal jährlich dar, welche Maßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin ergriffen werden, um dem Bienensterben wirksam zu begegnen. Dies kann im Rahmen der Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu einer Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Witterungsbedingt haben sich Blumenwiesen in 2020 gut entwickelt. Der Wechsel von trockenen und feuchteren Phasen führt insgesamt zu einem intensiven Wachstum auch von ein- und mehrjährigen Blühpflanzen und Gehölzen. Die Neueinsaat in der Hamburger Allee auf einer Fläche von 5.000 m² bietet ein blütenreiches Bild. Das von vorhandenen Blühwiesen in 2019 entnommene Samenmaterial von verschiedenen Arten (z.B. Wiesen-Salbei, Heidenelke, Färberkamille) entnommene und auf geeigneten Standorten ausgebrachte Samenmaterial ist leider nicht bzw. kaum aufgelaufen. Die Maßnahme soll 2020 wiederholt werden.

Auf dem Alten Friedhof wurde ein neuer Bienen-Standort eingerichtet. Die Bienenvölker werden durch einen in der Stadt tätigen Imker betreut.

Bei Nach- bzw. Neupflanzungen von Bäumen an Straßen und Plätzen, in Grünflächen und auf Spielplätzen werden weiterhin auch Bienenweidegehölze gepflanzt. Zu nennen sind hier die Pflanzungen, die im Herbst 2019 und Frühjahr 2020 ausgeführt wurden.

Fasanenstraße	13	Wildbirnen
Plater Landstraße	6	Wildbirnen
Schlachtermarkt	18	Silberlinden
Alter Friedhof	6	Robinien
	13	Winter - Linden
	1	Kirsche
	2	Mehlbeeren

Zur Begrünung der Baumstandorte im neuen Wohngebiet Waisengärten wurden 140 m² Blumenwiesensaat ausgebracht. Die Flächen haben sich gut entwickelt.

Bei der Auswahl der Baumarten wurde unter anderem auf eine Verwendung von bienenfreundlichen Bäumen geachtet. Besonders die Pflanzung der frühblühenden Weiden sind für die Bienen von besonderer Bedeutung. So wurden auch 200 m² Gehölzpflanzungen mit Weiden angelegt. Gepflanzt wurden nachfolgende Baumarten.

11	Erlen
9	Weiden
6	Schwedische Mehrbeere
42	Silberlinden

Vorlage

Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin

19. Stadtvertretung vom 22.05.2006; TOP 16; DS:00966/2006

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden von der SDS im Jahr **2019** gemäß der Spielplatzkonzeption 2018 umgesetzt:

203-3 Spielplatz Nachtigallenstraße

Stadtteil Neumühle

Austausch der Spielgerätekombination mit mehr Spielmöglichkeiten u.a. auch für Kinder mit Handicap geeignet (Feinmotorik)

303-1 Spielplatz Buchholzallee

Stadtteil Gartenstadt

Austausch der Spielgerätekombination mit mehr Spielmöglichkeiten u.a. auch für Kinder mit Handicap geeignet (Feinmotorik)

402-2 Spielplatz Wuppertaler Straße

Stadtteil Neu Zippendorf

Austausch des Klettersteges

201-4 Bolzplatz Johannes-Brahms-Str.

Stadtteil Weststadt

Neubau des Bolzplatzes auf dem ehemaligen Schulhof der Außenstelle der Berufsschule

Technik.
Dadurch konnte das Spielflächendefizit verringert werden.

Spielplätze im Bau:

105-4 Sppl. Uferweg Alte Brauerei

Stadtteil Werdervorstadt

Ergänzungen und Entwicklung des Grünzuges durch Einbau generationsübergreifender
Betätigungsmöglichkeiten

101-5 Jugendtreff Reiferbahn

Stadtteil Altstadt

Neugestaltung unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und dem Behinderten- und
Seniorenbeirat zum „Dschungelspielplatz“

Dreescher Markt

Stadtteil Großer Dreesch

Neugestaltung Platz mit generationsübergreifenden Betätigungsmöglichkeiten

102-1 Wohngebietspark Bleicherufer

Stadtteil Feldstadt

Ergänzung durch generationsübergreifende Betätigungsmöglichkeiten

403-001 Familienpark Hegelstraße

Stadtteil Mueßer Holz

Kleinspielfeld: Übernahme durch SDS und Erneuerung Kunststofffläche

Planungen 2020/2021

Stadtteil Ostorf

Spielplatzneubau Krösnitz: im Zusammenhang mit den entstehenden öffentlichen Grün-
flächen am Brückenneubau

Stadtteil Werdervorstadt

Entwicklung Möwenburgpark mit Spielplatz / generationsübergreifende Betätigungsmög-
lichkeiten

Stadtteil Großer Dreesch

Neubau Bewegungspark im Zusammenhang mit der Entwicklung Sportpark Großer
Dreesch

Übernahmen aus B-Plangebieten 2020

202-005 Skateranlage Lankow

Stadtteil Lankow

Beleuchtung Skateranlage

Spielplatz im B-Plangebiet Waisengärten

Entwicklung Grünzug und Einbau von Spielpunkten

Antrag (Ortsbeirat Großer Dreesch)

Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5913

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Dreescher Markt eine sichere Überquerung (Fußgängerüberweg, Ampel) installiert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017; 18.09.2017; 20.11.2017, 12.03.2018, 18.06.2018, 10.09.2018, 03.12.2018, 28.01.2019, 02.12.2019 und 27.01.2020 mitgeteilt:

Die Vorplanungsunterlage für den Fußgängerüberweg am Dreescher Markt wurde Ende Juli 2020 durch das beauftragte Ingenieurbüro fertiggestellt.

Die Bearbeitung der weiteren Planungsphasen kann nun erfolgen, nachfolgend die Realisierung.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Juni 2020 und der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24. August 2020 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des bebauten Grundstückes Klein Medewege 1, 2, Teilflächen aus den Flurstücken 2/5 und 4/9, Flur 1, Gemarkung Klein Medewege
Vorlage: 00217/2020

Dem Verkauf des etwa 18.694 m² großen Grundstückes Klein Medewege 1, 2 bestehend aus einer etwa 1.956 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 2/5 und einer etwa 16.738 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 4/9, beide Flur 4 in der Gemarkung Klein Medewege wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Besonderes Vorkaufsrecht "Ehemaliger Güterbahnhof - Hopfenbruchweg"
Vorlage: 00326/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Ehemaliger Güterbahnhof – Hopfenbruchweg“.

Weitere Beschlüsse:

Bericht zum soziokulturellen Zentrum "DER SPEICHER"
Vorlage: 00331/2020

Der Bericht zum soziokulturellen Zentrum DER SPEICHER und die Beauftragung einer aus Städtebaufördermitteln finanzierte Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 118 „Warnitzer Feld“
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00338/2020

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Warnitzer Feld“ einzuleiten.

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 107 "Speicherstraße / Lagerstraße"
Vorlage: 00333/2020

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages

(Erschließungsvertrages) zum Bebauungsplan Nr. 107 „Speicherstraße/Lagerstraße“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Grundstücksgesellschaft Hafenspeicher GmbH.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin **Vorlage: 00389/2020**

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
41	Kulturbüro	
01422	Musikpädagoge(e/in), Fachbereichsleitung	E 9b TVöD
61	Bauen und Denkmalpflege	
04152	Techn. Sachbearbeiter(in) Bauordnung	E 10 TVöD

Umlegungsanordnung gemäß § 46 (1) BauGB im Bereich des B-Planes Nr118 "Warnitzer Feld" **Vorlage: 00376/2020**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Anordnung der Umlegung gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Warnitzer Feld“.

Schwerin als Vertragspartner/Etappenort der Deutschland Tour 2021 **Vorlage: 00362/2020**

Die Verschiebung der Deutschland Tour auf das Jahr 2021 kann ausschließlich mit der weiteren Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden. Die Zusage des Landes zur finanziellen Beteiligung in Höhe von mindestens 90.000 Euro ist daher unabdingbare Voraussetzung.

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister:

1. Die Zusage des Landes zur finanziellen Beteiligung in Höhe von mindestens 90.000 Euro einzuwerben.
2. Danach eine Zusatzvereinbarung mit der Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH zum Vertrag vom 31. Januar 2020 abzuschließen, die eine Verschiebung der Ausrichtung des Zielortes der 1. Etappe der Deutschland Tour in der Landeshauptstadt Schwerin auf das Jahr 2021 ermöglicht.
3. Im Rahmen der Organisation der Deutschland Tour 2021 Verträge mit Eventagenturen o. Ä., die auf eine einmalige Leistung gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von insgesamt bis zu 150.000 Euro abzuschließen. Über die Einleitung und die Art der Ausschreibung entscheidet der Oberbürgermeister. Dieser Beschlusspunkt gilt analog für eine entsprechende Vereinbarung mit der STADTMARKETING Gesellschaft Schwerin mbH.
4. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 29. Oktober 2019 (DS-Nr. 00146/2019) gilt im Übrigen fort.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsaufstellungsverfahren 2021/2022 die entsprechende Anmeldung für den Haushalt vorzunehmen und den Ausschuss für Finanzen über eine Nachschiebeliste zu informieren.

Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin - Mitte

Vorlage: 00325/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) der Wahl des Stellvertreters des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte für die Dauer der Wahlzeit zu.

Straßenbaumaßnahme Buchenweg - Auslösung des Auftrages zur Durchführung der Maßnahme

Vorlage: 00364/2020

1. Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung des Straßenbauvorhabens Buchenweg.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die auf die Entwurfsplanung folgenden Planungsleistungen zu vergeben.
3. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Bauleistungen an das Bauunternehmen zu vergeben, das entsprechend der rechtlichen Anforderungen im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abschluss eines Vertrages über IP-Anschlüsse für 112 Notrufleitungen

Vorlage: 00383/2020

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag über die Einrichtung von Notrufleitungen 112 für die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg abzuschließen.

Veräußerung von Geschäftsanteilen der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH

Vorlage: 00405/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsanteile der Landeshauptstadt Schwerin an der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH mit einem Nennbetrag in Höhe von 40.000 € gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Nennbetrages an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu veräußern. Es ist sicherzustellen, dass keine Nachforderungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht werden.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00407/2020

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer

Bezeichnung

Bewertung

40
08051

Bildung und Sport
Schulsekretär*in

E 5 TVöD

Genehmigung zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau von zwei Straßen im Stadtgebiet.

Vorlage: 00402/2020

1. Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Ausschreibung für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 von zwei Straßen im Stadtgebiet über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt durchzuführen.
Es handelt sich um:
 - Alte Crivitzer Landstraße (Mueß)
 - Mueß Ausbau (Mueß)
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, den Bieter zu beauftragen, der die bestmögliche und wirtschaftlichste Projektidee vorgelegt hat.

Bauvorhaben:

Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet

Vorlage: 00403/2020

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die öffentlichen Ausschreibungen für die Planung und den anschließenden Bau des Vorhabens „Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet“ durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter einen Planungsvertrag bzw. einen Bauvertrag zur Durchführung des Bauvorhabens „Barrierefreier Um-/Ausbau von 19 Haltestellen im Stadtgebiet“ abzuschließen.

Nachbesetzung der Stelle Leitung Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus als Führungsposition auf Probe gemäß § 32 TVöD

Vorlage: 00395/2020

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle Fachgruppenleitung Wirtschaft und Tourismus im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Führungsaufgabe wird in Anwendung des § 31 TVöD als Führungsaufgabe auf Probe für 2 Jahre im Rahmen des bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisses übertragen.

Interne Nachbesetzung der Stelle Fachgruppenleitung Zentrale Dienste im Fachdienst Hauptverwaltung

Vorlage: 00412/2020

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die interne Besetzung der Stelle Fachgruppenleiter Zentrale Dienste im Fachdienst Hauptverwaltung zum 01.10.2020.

**Besetzung der Funktion Fachgruppenleitung Standesamt im Fachdienst Bürgerservice
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: 00409/2020**

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Funktion Fachgruppenleitung der Fachgruppe Standesamt des Fachdienstes Bürgerservice, 31-8163, TVöD-VKA mit 40 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Dauer.

**Aktualisierung Radverkehrskonzept
Vorlage: 00397/2020**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen Dienstleistungsvertrag zur „Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes“ abzuschließen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Erarbeitung einer kommunalen Ordnungssatzung inklusive eines Verwarn- und Bußgeldkataloges für die Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00231/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine kommunale Ordnungssatzung inklusive eines Verwarn- und Bußgeldkataloges zu erarbeiten und diese der Stadtvertretung bis zum 24.08.2020 (inklusive Gremienvorberatung) zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

2.

Hierbei sind im Vorfeld alle Verwarn- und Bußgelder für sämtliche ordnungsrechtliche Sachverhalte dahingehend zu überprüfen, ob deren Höhe noch angemessen ist. Insbesondere für illegale Graffiti, unzulässige Abfallentsorgungen im öffentlichen Raum – zum Beispiel bei Verunreinigungen durch Hundekot, Wegwerfen von Einwegbechern, illegale Sperrmüllentsorgung - sind Erhöhungen in Betracht zu ziehen.

3.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung ist gemeinsam mit den zuständigen städtischen Betrieben und Gesellschaften eine öffentliche Kampagne für eine verbesserte Ordnung und Sauberkeit in der Landeshauptstadt durchzuführen.

Stadtbibliothek der Zukunft: Bücherautomat muss kommen

Antragstellerin: SPD-Fraktion

Vorlage: 00226/2020

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Frei werdende Theaterrmittel für Kulturförderung

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00233/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

Dynamisierung Zuschuss Nahverkehr

Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion

Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

Vorlage: 00236/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Lebensrettung verbessern: Notfallbänke einrichten
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00227/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

Anlage 1

Nr. 1160

AC 12.06.20 -> 10

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 1 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Frau Ministerin Dr. Franziska Giffey
Glinkastraße 24
11018 Berlin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1250 / 1251
Fax: 0385 545-1209
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
07.08.2020 Hartmut Wollenteit

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in ihrer Sitzung am 15. Juni 2020 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen, dass Frauen, die sich in der Obhut des Schweriner Frauenhauses befinden, auch nach Ablauf der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Adressenänderungs- und Meldepflicht nicht die Klar-Adresse und den dazugehörigen Adressaufkleber des Schweriner Frauenhauses in Personalausweisdokumenten führen müssen. Begründet wird dieser Antrag unter Hinweis auf besondere Schutzbedürfnisse der in einem Frauenhaus geflüchteten Personen.

Mit meinem Widerspruch vom 23. Juni 2020 habe ich gegen diesen Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck gebracht, dass dieser Beschluss mit den einschlägigen melderechtlichen Bestimmungen nicht in Einklang steht. Mit diesem Widerspruch wird sich die Stadtvertretung im Verlauf ihrer Sitzung am 24. August 2020 befassen.

Abseits meiner Bewertung der aktuellen Rechtslage ist mir das Anliegen der antragstellenden Stadtfraktion gut nachvollziehbar. Deshalb bitte ich Sie freundlich um Unterstützung in Richtung einer Änderung der derzeit gültigen melderechtlichen Bestimmungen im Sinne der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauenhausbewohnerinnen und -bewohner.

Kopien des Antrags und des Widerspruchs füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Wb7
8

Anlage 2

**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Landesdenkmalpflege**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
Postfach 111252 19011 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Rico Badenschier
PF 11 10 42
19010 Schwerin

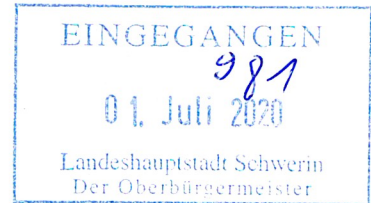
Bearbeiterin:

Telefon:

e-mail:

Az:

Schwerin



29.06.2020

**Stellungnahme zur nationalen Bedeutung des Kulturdenkmals Fernsehturm,
Hamburger Allee 72/74**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

beigefügt übersende ich Ihnen die gem. Punkt 4.1 Fördergrundsätze für das
Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vor der erstmaligen Beantragung von Bundes-
mitteln erforderlichen Stellungnahme zur nationalen Bedeutung des o.g. Objektes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ramona Dornbusch
Landeskonservatorin

Hausanschriften:
**Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege**

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79101
Fax: 0385 588-79344
<http://www.kulturwerte-mv.de>

Verwaltung

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79111
Fax: 0385 588-79344

Landesbibliothek

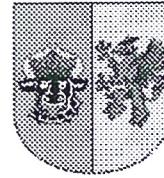
Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79210
Fax: 0385 588 79217

Landesarchiv

Archiv Schwerin
Graf Schack Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79410
Fax: 0385 588 79412

Archiv Greifswald
Martin-Anderson-Nexö-Platz 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 5953-0
Fax: 03834 5953-63

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



– Landesdenkmalpflege –

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Bearbeitet von: Herrn Dr. Kirchner
Telefon: 0385 / 588-79331
e-mail: j.kirchner@lakd-mv.de
Az: 3543-01
Ihr Zeichen:

Schwerin, den 25.06.2020

Schwerin, Hamburger Allee 72/74, Fernsehturm

Stellungnahme zur nationalen Bedeutung

Der 1964 fertig gestellte, 138 Meter hohe Schweriner Fernsehturm gehört zu den ältesten Bauten dieser Art in der ehemaligen DDR. Der vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen in Auftrag gegebene und nach einem Entwurf des Architekten Günther Kollmann (1923-1993) im Gleitschalverfahren realisierte Bau verfügt in 101 Meter Höhe über ein Turmcafé und diente ursprünglich der Abstrahlung des 2. Programms des DDR-Fernsehens. Im Gegensatz zu anderen Fernsehtürmen ist sein Querschnitt nicht rund, sondern hat die Form eines Reuleaux-Dreiecks. Auch der Turmkorb übernimmt diese Form, womit das Bauwerk eine architektonische Besonderheit aufweist.

Seine außergewöhnliche sozialgeschichtliche Bedeutung ist dem Fernsehturm ab 1971 zugewachsen. Auf einer Fläche von 254 Hektar mit Wald und Ödland, aus dem allein der Fernsehturm herausragte, begann in diesem Jahr der Bau des größten Wohngebiets in Schwerin mit 20.000 Wohnungen und zugehöriger Infrastruktur. In drei Bauabschnitten rückte der neue, in Plattenbauweise errichtete Stadtteil Großer Dreesch an den Fernsehturm heran. Über 60.000 Menschen fanden hier ihre neue Heimat. Die damit einhergehende Verdoppelung der Einwohnerzahl der Stadt verlief parallel mit dem zentral geplanten Auf- und Ausbau des nahe gelegenen Industriekomplexes Schwerin-Süd.

Identifikation

Die Bewohner des neuen Stadtteils waren in der Regel aufgrund der Arbeits- und Wohnmöglichkeiten neu nach Schwerin gezogen. Sie kamen sowohl aus den südlichen Bezirken der DDR als auch als Vertragsarbeiter aus dem sozialistischen Ausland, aus Kuba, Algerien und Vietnam.

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltung	Landesbibliothek	Landesdenkmalpflege	Landesarchäologie	Landesarchiv
Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Johannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 210 Fax: 0385 588 79 217 E-Mail: lb@lbmv.de	Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 410 Fax: 0385 588 79 412 E-Mail: poststelle@landeshauptarchiv-schwerin.de

Für die neuen Schweriner ermöglichte die Aussicht aus dem Café des Fernsehturms, sich ihrer neuen Heimat zu vergewissern, sich einen Überblick von der wachsenden Stadt und der umgebenden Landschaft aus Seen und Wäldern zu verschaffen. Dieses umfasste nicht nur alte Residenzstadt mit ihren historischen Bauten und Parks mit dem Schloss im Zentrum, sondern nun auch die neuen Stadtteile, die hinzu gekommenen Industrie- und Kulturstätten. Der Fernsehturm entwickelte sich zum Markenzeichen des neuen Schwerins, das sowohl die Ansicht der Stadt prägte und prägt als auch als Schaufenster diente. In Anspruch genommen wurde der Turm auch ganz offiziell als Vorzeigeobjekt, um dort Gedenkfeiern durchzuführen und durch den Blick von oben die Leistungen beim Aufbau des Sozialismus zu präsentieren. Er diente zudem als touristischer Anziehungspunkt für die durch das Deutsche Reisebüro organisierte Tages- und Wochenendausflüge.

Kontinuität

Auch nach der politischen Wende und der deutschen Wiedervereinigung behielt der Fernsehturm seine Funktion als Vorzeigeobjekt innerhalb eines Stadtteils, der mittlerweile nicht mehr als begehrter Wohnstandort, sondern als sozialer Brennpunkt empfunden wurde. Der Große Dreesch veränderte sich durch Abwanderung, Leerstand und den Abriss einzelner Hochhäuser. Er wurde zur neuen Heimat von wiederum neuen Schwerinern, häufig aus Osteuropa. Auch für sie dient der 1999 wieder eröffnete und 2017 schließlich geschlossene Fernsehturm als Identifikations- und Kommunikationsort.

Der Fernsehturm ist das positive Symbol der andauernden Identität in einem Stadtteil mit einem sehr hohen Anteil von Bewohnern, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit überproportionaler Jugendarbeitslosigkeit (2018: 33,5 %) und sehr hoher Kinderarmut (ca. 64%).

Zahlreiche Initiativen und Projekte, die in diesem Zusammenhang arbeiten, nutzen den Fernsehturm zur Identifikation und Kommunikation. Zuletzt geschah dies 2019, als im Rahmen des „Mitmach-Museum“ die Aussichtsplattform kurzfristig wieder öffnete und 3.000 Menschen die Gelegenheit nutzten, sich ein Bild von ihrer Stadt und ihrem Stadtteil zu machen. Der seit über 15 Jahren bestehende Hilfsverein für den Stadtteil, „Die Platte lebt e. V.“, zeigt in seinem Emblem die charakteristische Silhouette des Fernsehturms.

Ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung

Der Fernsehturm inmitten des Schweriner Plattenbaugebiets Großer Dreesch nimmt eine beispielhafte und herausgehobene Stellung für die Sozialgeschichte in Deutschland ein. Er repräsentiert einen ungewöhnlichen Ort der Identifikation und Kommunikation für Tausende Bewohner eines zur DDR-Zeit errichteten Stadtteils, der in Kontinuität auch nach der Wiedervereinigung – unter anderen Vorzeichen - diese Aufgabe ausfüllt.

Als ein früh entstandenes technisches Bauwerk dieser Gattung mit einem außergewöhnlich hohen sozialgeschichtlichen Identifikationspotenzial ist der Schweriner Fernsehturm ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung.


Dr. Ramona Dornbusch
Landeskonservatorin

Anlage 3

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • GBV • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Kommunale Gesellschaften und Eigenbetriebe
der Landeshauptstadt Schwerin

per E-Mail

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.07
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dankert

Datum
30.06.2020

Preis- und Gebührenerhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung hat am 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag „Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern“ (DS 00349/2020) beschlossen.

Darin wird den kommunalen Unternehmen unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation empfohlen, auf Preis- und Gebührenerhöhungen bis zum Jahresende zu verzichten.

Ich möchte Sie daher bitten, soweit dies möglich ist, der Empfehlung zu entsprechen. Sollten Sie allerdings Preisanpassungen vornehmen müssen, bitte ich um eine umgehende Information.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Anlage 4



Der Oberbürgermeister

Herrn
Georg-Christian Riedel

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum Ansprechpartnerin
24.07.2020 Silke-Maria Preßentin

Sehr geehrter Herr Riedel,

die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag **Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern** beschlossen.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Stadtvertretung in einem Beschlusspunkt Sie - sowie alle weiteren Schweriner Verwaltungsratsmitglieder - auffordert, „darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontoüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird“.

Ich bitte um Beachtung des Beschlusses der Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Der Oberbürgermeister

Herrn
Helmut KranzHausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.deDatum Ansprechpartnerin
24.07.2020 Silke-Maria Preßentin

Sehr geehrter Herr Kranz,

die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag **Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern** beschlossen.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Stadtvertretung in einem Beschlusspunkt Sie - sowie alle weiteren Schweriner Verwaltungsratsmitglieder - auffordert, „darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontoüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird“.

Ich bitte um Beachtung des Beschlusses der Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinE-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de**Hausanschrift:**
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de**Bankverbindungen:**
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Der Oberbürgermeister

Herrn
Henry Maibohm

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum Ansprechpartnerin
24.07.2020 Silke-Maria Preßentin

Sehr geehrter Herr Maibohm,

die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 15.06.2020 den mehrfraktionellen Antrag **Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern** beschlossen.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin möchte ich Sie darüber informieren, dass die Stadtvertretung in einem Beschlusspunkt Sie - sowie alle weiteren Schweriner Verwaltungsratsmitglieder - auffordert, „darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontoüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird“.

Ich bitte um Beachtung des Beschlusses der Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24